Erklärung zur Einhaltung der Anforderungen nach § 36 EEG (Fernsteuerbarkeit)

Eingangsvermerk SÜLL:

Zählpunktbezeichnung

Für Strom aus fernsteuerbaren Anlagen kann eine Marktprämie verlangt werden, wenn die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben des EEG erfüllt und nachgewiesen wurden.
Das Recht der Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau zum Einspeisemanagement nach § 14 EEG bleibt davon unberührt.

Erklärung des Anlagenbetreibers

Für alle an der Anschlussstelle gemäß Mitteilung zur Direktvermarktung angeschlossenen Anlagen werden seit _____ die technischen Einrichtungen vorgehalten, mit denen
Bitte Erfüllungsdatum mitteilen!

☐ die jeweilige Ist-Einspeisung abgerufen
und
☐ die Einspeiseleistung ferngesteuert reduziert werden kann.

Wir verpflichten uns, Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

Bestätigung des Anlagenbetreibers

Name/Firma

Ort/Datum

Straße, Hausnummer

Stempel/Unterschrift

Postleitzahl, Ort

Erklärung des Stromhändlers

Durch den o.g. Anlagenbetreiber wurde uns die Befugnis eingeräumt, ab dem _____
Bitte Erfüllungsdatum mitteilen!

☐ den Strom gemäß Mitteilung zur Direktvermarktung nach § 20 (1) Nr. 1 EEG direkt zu vermarkten,

☐ die jeweilige Ist-Einspeisung abzurufen,

☐ die Einspeiseleistung ferngesteuert für eine bedarfsgerechte Einspeisung des Stroms zu reduzieren.

Wir verpflichten uns, Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

Bestätigung des Stromhändlers

Name/Firma

Ort/Datum

Straße, Hausnummer

Stempel/Unterschrift

Postleitzahl, Ort